

**1157/AB**  
**vom 04.06.2014 zu 1265/J (XXV.GP)**

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger  
 Bundesminister für Finanzen



BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR FINANZEN

Frau Präsidentin  
 des Nationalrates  
 Mag. Barbara Prammer  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 2. Juni 2014

GZ: BMF-310205/0089-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1265/J vom 4. April 2014 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In Österreich ansässige Personen, die aus nichtselbständigen Tätigkeiten Einkünfte in Schweizer Franken bezogen haben, hatten spruchgemäß insgesamt folgende Steuerbeträge zu entrichten (Beträge in Millionen Euro):

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Personen</b>	<b>Betrag</b>
<b>2007</b>	13.200	52
<b>2008</b>	13.100	57
<b>2009</b>	11.500	51
<b>2010</b>	10.800	61
<b>2011</b>	10.700	78
<b>2012</b>	11.100	81

Zu 2.:

Die Vergütung, die von der Schweizer Eidgenossenschaft an die Republik Österreich geleistet wurde, betrug für die Kalenderjahre 2007 bis 2012 (Beträge in Millionen Euro):

Jahr	Betrag
2007	3
2008	4
2009	5
2010	5
2011	5
2012	6

Zu 3.:

Die allfällige Aufnahme von Neuverhandlungen des Prozentsatzes der jährlichen Vergütungszahlung in Höhe von 12,5% der schweizerischen Steuereinnahmen aus der unselbständigen Arbeit hängt gemäß Z 4 des Schlussprotokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft von der Änderung der Relation der Grenzgängerbewegungen zwischen den Vertragsstaaten ab, nicht hingegen von der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, der Steuererhebung bzw. der Änderung des Steuertarifs, zumal diese Parameter auch automatisch die Höhe der Vergütungszahlung an Österreich nach oben hin beeinflussen.

Zu 4.:

Diesbezügliche Schätzungen liegen derzeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

